

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der Weber Touristik GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen der Weber Touristik GmbH oder deren Reisebüro-Partnern geschlossen werden. Sämtliche Abreden, Nebenabreden, Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden. Eine zusätzliche, schriftliche Rückbestätigung des Kunden oder Unterschrift des Kunden auf unserer Auftragsbestätigung ist für das Zustandekommen des Reisevertrages nicht notwendig. Änderungswünsche bzgl. einzelner Modalitäten der Auftragsbestätigung hat der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Zugang bei der Weber Touristik GmbH anzugeben, ansonsten gelten die Bedingungen als akzeptiert. Der Anmelder bzw. der Auftraggeber haftet für alle von ihm angemeldeten Reisetilnehmer.

Die vertragliche Leistungspflicht der Weber Touristik GmbH bestimmt sich nach der Reiseausschreibung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung und allen vor Reisebuchung herausgegebenen ergänzenden Informationen.

2. Zahlungen

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651 k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% bis 15% (je nach Reiseart) des Reisepreises fällig. Bei geschlossenen Gruppen kann nach Absprache auf eine Anzahlung verzichtet werden. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei Vertragsabschlüssen von 4 Wochen und weniger vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis innerhalb von 7 Tagen bzw. spätestens bis Reisebeginn zu zahlen.

3. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der Weber Touristik GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Die Weber Touristik GmbH ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern die Weber Touristik GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch die Weber Touristik GmbH über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

4. Preisänderungen

Die Weber Touristik GmbH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (Treibstoffkosten) oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen-, Flughafengebühren, Touristenabgaben, Steuern) oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern: Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die Weber Touristik GmbH den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht.

Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% gelten die engen Voraussetzungen des § 651g BGB und der Kunde ist berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

5. Rücktritt des Kunden

Der Kunde kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der Weber Touristik GmbH unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisebüro-Partner der Weber Touristik GmbH gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die Weber Touristik GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die Weber Touristik GmbH, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und für die bereits erbrachten oder reservierten oder bereitgestellten oder eingekauften Leistungen sowie ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Weber Touristik GmbH hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis gestellt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und eventuell mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Bis zum 60. Tag vor Reisebeginn (RB) 20% des Gesamtreisepreises (GRP), 59. - 40. Tag vor RB 25% des GRP, 39. – 31. Tag vor RB 40% des GRP, 30. – 15. Tag vor RB 50% des GRP, 14. – 8. Tag vor RB 70% des GRP, 7. - 2. Tag vor RB 80% des GRP, am 1. Tag vor RB und am Abreisetag 90% des GRP. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Weber Touristik GmbH. Es wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, der Weber Touristik GmbH nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Dem Kunden wird der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungs- und Behandlungskosten bei Unfall oder Krankheit** dringend empfohlen.

Das gesetzliche Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

6. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen einzelner Leistungen bzw. Reise-Eigenschaften besteht nicht. Ist eine Umbuchung dennoch möglich und wird diese auf Wunsch des Kunden von der Weber Touristik GmbH vorgenommen, kann die Weber Touristik GmbH ein Umbuchungsentgelt von Euro 50.- erheben (oder höher gegen Nachweis).

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch (aus Gründen die ihm zuzurechnen sind, z.B. vorzeitige Abreise oder sonstige zwingende Gründe), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die Weber Touristik GmbH wird sich um die Erstattung ersparter Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung behördliche oder gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Störung durch den Kunden / Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Die Weber Touristik GmbH kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz Abmahnung erheblich / nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt auch, wenn sich der Kunde nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Der Weber Touristik GmbH steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu; sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) erstatten. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

9. Rücktritt der Weber Touristik GmbH wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl (MTZ)

Die Weber Touristik GmbH kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl (MTZ) nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

Der späteste Zeitpunkt des Rücktritts beträgt 3 Wochen vor Reisebeginn. Nach diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt der Weber Touristik GmbH wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht zulässig.

Die MTZ muss in der konkreten Reiseausschreibung angegeben sein.

Die Weber Touristik GmbH ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der MTZ nicht durchgeführt wird.

Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn die Weber Touristik GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht der Weber Touristik GmbH gegenüber unverzüglich nach Zugang der Erklärung über die Absage der Reise geltend zu machen. Macht der Kunde nicht von diesem Recht Gebrauch, so wird ihm der bereits gezahlte Betrag unverzüglich zurückerstattet.

10. Kündigung in Folge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet, so kann sowohl die Weber Touristik GmbH als Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

Wird eine entsprechende Kündigung ausgesprochen, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Diese Regelungen gelten ausdrücklich auch im Fall von Streiks, die den Ablauf der Reise bzw. Teilleistungen betreffen.

11. Pflicht des Reisenden zur Mängelanzeige während der Reise; Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden

Der Kunde ist gemäß § 651 d Abs. 2 BGB verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich Reiseleitung der Weber Touristik GmbH anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ersatzweise kann die Mängelanzeige auch telefonisch über die 24 Stunden Servicenummer der Weber Touristik GmbH erfolgen: 0049 172 3430911

Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

Reiseleiter und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von der Weber Touristik GmbH nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen die Weber Touristik GmbH anzuerkennen.

Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der Weber Touristik GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Weber Touristik GmbH oder ihre Reiseleitung, eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der Weber Touristik GmbH oder ihrer Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

12. Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit Flugreisegepäck

Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstellen.

Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung der Weber Touristik GmbH anzuzeigen.

Der Reisende ist verpflichtet, den nach der Gepäck-Abgabe am Check-In-Schalter ausgehändigten Gepäckabschnitt (grün-weißer Aufkleber mit Strichcode) unbedingt so lange aufzubewahren, bis das Gepäckstück am Zielort wieder in Händen des Reisenden ist. Schaden- oder Verlustmeldungen sind ohne diesen Gepäckabschnitt nicht möglich.

Wir empfehlen dringend, jedes aufzugebene Gepäckstück mit einem Kofferanhänger zu versehen und diesen mit Namen des Reisenden, Hotelname am ersten Zielort und Servicenummer der Weber Touristik GmbH (0049 172 3430911) zu beschriften.

13. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung der Weber Touristik GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Weber Touristik GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

14. Ausschlussfrist und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber der Weber Touristik GmbH unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen.

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Die Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadenersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadenersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Weber Touristik GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Weber Touristik GmbH beruhen, verjähren in zwei Jahren.

Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Weber Touristik GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Weber Touristik GmbH beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

Schweben zwischen dem Kunden und der Weber Touristik GmbH Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder die Weber Touristik GmbH die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Weber Touristik GmbH wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften.

Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten.

Nach Erfüllung der Informationspflicht durch die Weber Touristik GmbH (s.o.) hat der Kunde selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen, sofern sich die Weber Touristik GmbH nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Kunde hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. kein gültiges Ausweisdokument, kein gültiges Visum oder fehlende Impfung). Insofern gilt Ziffer 5. (Rücktritt) entsprechend.

16. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die Weber Touristik GmbH informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

Steht/stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist die Weber Touristik GmbH verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald die Weber Touristik GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird sie den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird die Weber Touristik GmbH den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist im Internet unter <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen der Weber Touristik GmbH einzusehen.

17. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Weber Touristik GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen des Kunden gegen die Weber Touristik GmbH im Ausland für die Haftung der Weber Touristik GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Kunde kann die Weber Touristik GmbH nur an deren Sitz verklagen.

Für Klagen der Weber Touristik GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Weber Touristik GmbH vereinbart.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die entsprechenden deutschen Vorschriften.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

19. Datenschutzhinweis

Die Weber Touristik GmbH macht gemäß § 33 BDSG darauf aufmerksam, dass sie die personenbezogenen Daten des Reisenden in ihrer EDV im Rahmen der notwendigen Abwicklung der einzelnen Reise und für seine eigenen werblichen Zwecke speichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen, sofern eine (teilweise) Weitergabe der Daten für eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht notwendig ist.

Steinhagen, 1. März 2022

Reiseveranstalter:

Weber Touristik GmbH

Amshausener Straße 19

33803 Steinhagen

Geschäftsführer: Carl-Hans Weber

Handelsregister Gütersloh: HR B 5070

Telefon: 05204 998727

24 Stunden Servicenummer: 0049 172 3430911

E-Mail: weber-touristik@t-online.de